

## Wählen Sie zwischen zwei Modellen aus:

- Bei dem Kompletmodell wird für die gesamte Dauer der Berufsausbildung die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit reduziert.
- Das Zeitraummodell beinhaltet die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung.

## Für beide Optionen gilt:

Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer verlängert sich entsprechend der Vollzeitausbildung, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der in der Ausbildungsverordnung festgelegten Dauer. Durch die individuelle Vereinbarung fällt das Ende der Ausbildungszeit nicht immer mit den Prüfungsterminen zusammen. Hier kann auf Antrag der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Prüfung verlängert werden (§ 7a Abs. 3 BBiG).

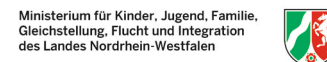
**Erfahren Sie mehr –  
einfach scannen!**



Lassen Sie sich zu den Möglichkeiten in Teilzeit auszubilden individuell beraten. Die „Initiative für Duisburg – Berufsausbildung in Teilzeit“ unterstützt Sie gerne!



Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Niederrhein wird gefördert vom



**Vereinbaren Sie alternativ einen Termin mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service, um Einzelheiten zu besprechen:**

Telefon: 0800 45555 20

Telefax: 0203 302 1170

Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Herausgeberin:

Stadt Duisburg

Juli 2024

## Informationen für Ausbildungsbetriebe



## Teilzeit-Berufsausbildung

Mehr Fachkräfte gewinnen mit

**AUSBILDUNG+**

## Die Berufsausbildung in Teilzeit – neue Wege zu Talenten

Mit Inkrafttreten des novellierten Berufsausbildungsgesetzes (§ 7 a BBiG) und der Handwerksordnung (§ 27 b HwO) ist die Ausbildung in Teilzeit für alle Ausbildungssuchenden geöffnet.

Das bringt Unternehmen große Vorteile. Sie können so motivierte Kräfte aus verschiedenen Lebensbereichen und mit unterschiedlichen Hintergründen für Ihr Unternehmen gewinnen.

Dazu zählen z. B. Frauen und Männer in der Familienphase, Aktive im Leistungssport oder Menschen mit Sprachförderbedarf.

## Eine AUSBILDUNG+ trägt zur Fachkräftesicherung bei!

Gerade als klein- oder mittelständisches Unternehmen können Sie durch die Teilzeit-Berufsausbildung Ihr Profil schärfen.

Sie punkten als moderner Ausbildungsbetrieb mit einer familienfreundlichen und diversen Unternehmenskultur.

Ein großes Beschäftigungspotenzial zur Fachkräftesicherung liegt in der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt. Gerade junge Mütter, die eine Teilzeit-Berufsausbildung aufgrund familiärer Verpflichtungen absolvieren, verfügen über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und gute organisatorische Fähigkeiten, die Ihrem Betrieb zugutekommen.



Auszubildende in Teilzeit sind durchweg hoch motiviert. Durch dieses Instrument steigern Sie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und stärken die Verbundenheit zum Unternehmen.

Mit der AUSBILDUNG+ haben Sie die Gelegenheit, Persönlichkeiten als Mitarbeitende zu gewinnen.

## Einsparungen bei den Lohnkosten

Teilzeit-Auszubildende erhalten eine Vergütung von ihrer Ausbildungsstätte, die sich mindestens nach der gesetzlichen Mindestvergütung richtet. Die Höhe des Entgelts kann sich entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit (§ 18 Abs. 3 Satz 2 BBiG) verringern.

## Voraussetzungen für eine Teilzeit-Berufsausbildung

Bei der Teilzeit-Berufsausbildung handelt es sich grundsätzlich um eine kürzere als im Betrieb übliche Ausbildungszeit pro Woche (z. B. 30 Stunden statt 40 Stunden). Sie ist eine vollwertige Berufsausbildung und kann grundsätzlich in allen anerkannten dualen Berufen absolviert werden.

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist eine individualvertragliche Vereinbarung zwischen Betrieb und Auszubildenden. Sie bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle nach § 71 BBiG. Die Regelung kann auch den Ausbildungsbeginn durch eine Vertragsänderung vereinbart werden.